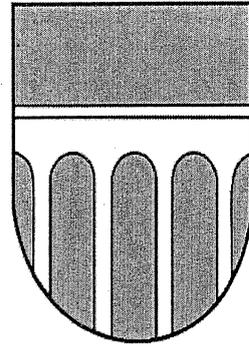


# **AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken**



---

31. Jahrgang

12.Dezember 2016

Nr. 8

Seite 1

---

18/16

Bekanntmachung über die Zuleitung an den Rat und die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017

Seite 2

---

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter [www.altenbeken.de](http://www.altenbeken.de) einsehen.

**BEKANNTMACHUNG**  
**über die Zuleitung an den Rat und die Auslegung des Entwurfs der**  
**Haushaltssatzung 2017**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Altenbeken für das Haushaltsjahr 2017 nebst Haushaltsplan und Anlagen sowie die Entwürfe der Wirtschaftspläne für das Wasserwerk Altenbeken und das Abwasserwerk Altenbeken für das Wirtschaftsjahr 2017 sind am 08. Dezember 2016 dem Rat zur Beratung zugeleitet worden.

Diese liegen mit den Anlagen der Haushaltssatzung ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis freitags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr

montags, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

in Zimmer 12 des Verwaltungsgebäudes der Gemeindeverwaltung Altenbeken, Bahnhofstr. 5 a, 33184 Altenbeken, öffentlich aus.

Gegen die Entwürfe können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb der Zeit vom 15. Dezember 2016 bis 20. Januar 2017 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich einzureichen oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken, Zimmer 12, zu geben. Über die erhobenen Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Altenbeken in öffentlicher Sitzung.

Altenbeken, den 09. Dezember 2016

GEMEINDE ALTENBEKEN  
Der Bürgermeister



Hans Jürgen Wessels